

Frauenrechte JETZT!



Anregungen zum Diskutieren und Handeln

Bildungsmappe

herausgegeben von



Schweizerischer
Katholischer
Frauenbund
SKF



Fastenopfer

Katholische Arbeit-
nehmer- und Arbeit-
nehmerinnen Bewe-
gung der Schweiz

KAB



Liebe Leserinnen und Leser

Es ist noch nicht lange her, dass Frauenrechte als Menschenrechte anerkannt werden. Die kirchlichen Werke engagieren sich für diese Arbeit. Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF, die Katholische Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen-Bewegung der Schweiz KAB sowie das Fastenopfer FO unterstützen sowohl in der Schweiz wie auch im Süden Frauen und Männer dabei, ihr privates und politisches Umfeld geschlechtergerecht zu gestalten. Das bedeutet, dass Frauen ihre Rechte kennen und auch einfordern können.

Unsere Organisationen stützen sich dabei auf die Bibel. Jede Frau und jeder Mann haben die selbe Würde, denn Mann und Frau sind zusammen als Gottes Ebenbild geschaffen. Das betont ganz zu Anfang in der Bibel die Schöpfungsgeschichte. Die katholische Soziallehre steht für dieselben Werte.

KAB, FO und SKF haben zusammen diese Bildungsmappe zu den Frauenrechten gestaltet. Jede Organisation bietet grundsätzliche Informationen an und stellt ein Projekt im Süden vor. Dazu kommen Anregungen, wie man mit diesen Unterlagen arbeiten kann.

Das Dossier ist für Gruppen der Erwachsenenbildung und für die Arbeit in den Pfarreien gedacht. Sie können es aus dem Internet herunterladen oder als Ausdruck bei jeder Organisation beziehen (vgl. Hinweise letzte Seite).

Wir wünschen Ihnen viele neue Erlebnisse und Einsichten

Christiane Faschon, Fastenopfer
Yvonne Kane, SKF
Thomas Wallimann, Sozialinstitut KAB

Der Nachdruck und die Arbeit mit dieser Bildungsmappe ist von den HerausgeberInnen erwünscht. Wir bitten Sie in diesem Fall um genaue Quellenangabe und bei Publikationen um ein Belegexemplar. Vielen Dank.



Bogeth - 2002

Bild: J. A. Colorado

Inhaltsverzeichnis

Frauenrechte - Menschenrechte	3
Vom Gewaltopfer zur Bäuerin	5
Gerechte Verteilung der Hausarbeit	6
Hausangestellte in Bolivien	7
Besinnung und Bibel	8
Barfuss-Anwältinnen	9
Hinweise zur Umsetzung	10
Weiterführende Literatur	11
Adressen	12

Titelbild: Fastenopfer 2006: J.A. Colorado
Layout: Thomas Wallimann

Recht und Realität klaffen immer noch weit auseinander

Zwar verbietet internationales Recht jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Menschenrechte für Frauen sind aber noch immer keine Selbstverständlichkeit.

Die Menschenrechte, wie wir sie heute verstehen, gehen auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 zurück. Obwohl diese Erklärung keinen völkerrechtlich verbindlichen Charakter besitzt, wird sie im Allgemeinen als Bestandteil des Rechts der Vereinten Nationen und als Völkergewohnheitsrecht angesehen. Weniger bekannt ist, dass es seit 1979 eine ver-

Aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Art. 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. (...)

Art. 2

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. (...)

Volltext abrufbar unter

www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm

bindliche Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) gibt. Damit hielten die Vereinten Nationen fest, dass die Stellung der Frau auf der ganzen Welt unbedingt verbessert werden müsse, «für die vollständige Entwicklung eines Landes, für das Wohlergehen in der Welt und für die Sache des Friedens», wie es in der Einleitung heisst. Frauen sollen in Ehe und Familie, bei der Arbeit, bei den Sozialleistungen, in Bildung und Ausbildung sowie im politischen und öffentlichen Leben gleichberechtigt sein. Sie haben den gleichen Anspruch auf Gesundheit wie Männer und sollen vor jeglicher Gewalt geschützt werden. Dieses internationale Frauenrechtsinstrument haben bis jetzt 180 Staaten ratifiziert und sich damit verpflichtet, gegen jegliche Diskriminierung der Frau vorzugehen.

Frauenrechte wahrnehmen

Warum braucht es aber nebst den Menschenrechten ein solches Dokument, das spezifisch die Rechte der Frau benennt? Die Menschenrechte gelten doch für alle, uneingeschränkt und unteilbar! Natürlich sind Menschenrechte auch immer Frauenrechte, aber oft werden Verletzungen der Menschenrechte von Frauen nicht als solche wahrgenommen. Patriarchalische Strukturen, Traditionen, Religion oder wirtschaftliche Interessen machen gleichgültig oder sogar blind gegenüber der Diskriminierung der Frau. Es zeigte sich auch, dass zum Beispiel das Recht auf Gesundheit einer spezifischen Formulierung bedarf, weil Frauen während Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft besonderen Schutz brauchen. Besonders erwähnt wird, dass dort, wo Armut herrscht, vor allem die Frauen betroffen und benachteiligt sind.

Damit die Forderungen der Konvention auch umgesetzt werden, müssen die Vertragsstaaten alle vier Jahre dem CEDAW-Komitee Rechenschaft ablegen.

4. UNO-Weltfrauenkonferenz 1995

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter war die Weltfrauenkonferenz in Peking 1995. Gleichstellung gilt seither als Voraussetzung, um Ausgrenzung, Hunger und Gewalt zu überwinden. Ohne Frauen-



Frauen ergreifen das Wort.

Bild: C. Sasaki

rechte sind Armutsbekämpfung und Entwicklung nicht mehr denkbar. Konkret zur Sensibilisierung beigetragen hat die Aktionsplattform der Konferenz. Dieses umfangreiche Dokument hat zwar keine verpflichtende Wirkung für die Staaten, trotzdem ist sie von grossem moralischen und politischen Wert. Die Aktionsplattform listet nämlich Punkt für Punkt die Bereiche auf, in denen

hat die Schweiz die Frauenrechts-Konvention ratifiziert. Erstmals 2001 lieferte sie dem CEDAW-Komitee einen Rechenschaftsbericht darüber, in welchen Bereichen Frauen in der Schweiz nach wie vor diskriminiert werden. Grosse Defizite wurden bei der Arbeit - zum Beispiel Lohndiskriminierung - sowie bei der höheren Bildung festgestellt.



Einsatz für Rechte - mit Freude!

Bild: Christina Sasaki

die Frauen noch immer diskriminiert sind. Zudem enthält sie einen umfangreichen Katalog von Massnahmen.

Wesentlich zur Konferenz und zur Plattform beigetragen haben Nichtregierungsorganisationen aus der ganzen Welt. Sie sind es auch, die seither

Aus der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Art. 3

Die Vertragsstaaten treffen auf allen Gebieten, insbesondere auf politischem, sozialem, wirtschaftlichem und kulturellen Gebiet, alle geeignete Massnahmen, einschliesslich der Verabschiedung von Rechtsvorschriften, zur Sicherung der uneingeschränkten Entfaltung und Förderung der Frau, damit gewährleistet wird, dass alle Frauen die Menschenrechte und Grundfreiheiten gleichberechtigt ausüben und geniessen können.

Volltext auf Deutsch abrufbar auf der Homepage www.bmgf.gv.at, Suchbegriff CEDAW

die Berichte der Regierungen einer kritischen Prüfung unterziehen und oft eigene Schattenberichte verfassen.

Wo steht die Schweiz?

1996 ist das Gleichstellungsgesetz in Kraft getreten, die schweizerische Bundesverfassung garantiert die Gleichstellung von Frau und Mann. 1997

Demnächst wird die Schweiz ihren zweiten Bericht zur Gleichstellungspolitik abliefern.

Als Folge der UNO-Weltfrauenkonferenz von 1995 und deren Aktionsplattform hat die Schweiz einen Aktionsplan entwickelt. Er listet systematisch die Bereiche auf, in denen zugunsten der Gleichstellung gehandelt werden muss und zeigt die dazu nötigen Mittel auf. Im Geleitwort gab die damalige Bundespräsidentin Ruth Dreifuss jedoch zu bedenken: «Nicht nur staatliche Institutionen, sondern ebenso Arbeitgeber, Gewerkschaften und andere Organisationen haben zu verhindern, dass Frauen oder Männer aufgrund ihrer Geschlechterzugehörigkeit diskriminiert werden.»

Auch in der Schweiz, so das Fazit, ist die Umsetzung der Frauenrechte noch immer ein Thema. Und sie geht uns alle an.

Aktionsplan der Schweiz abrufbar auf www.equality-office.ch/d2/dokumente/aktionsplan.pdf, Schattenbericht dazu auf www.postbeijing.ch

*Yvonne Kane,
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF*

Vom Gewaltopfer zur erfolgreichen Bäuerin

In Südamerika haben viele Frauen wenig Chancen. Doch es gibt Wege aus Armut und Gewalt in ein selbstbestimmtes Leben.

Voller Stolz zeigt Marta Solórzano auf ihre beiden Felder. Rund 30 Kilometer südlich von Managua, der Hauptstadt Nicaraguas, wachsen da zwischen Dutzenden von Fruchtbäumen Auberginen, Peperoni, Tomaten, Wurzelgemüse und Kräuter. Vier Jahre zuvor noch glichen dieselben Felder einer Steppenlandschaft.

Im Projekt Naturaleza, das von Brücke · Le pont unterstützt wird, hat Marta aus einer „Wüste“, wie sie sagt, in harter Arbeit einen blühenden Garten geschaffen. „Ich habe im Projekt gelernt, wie man das alles anpflanzt und die Felder biologisch bestellt“, sagt sie. „Aber am Anfang glaubte ich nicht daran, dass ich es auch schaffen werde.“

Wenn die heute 27-jährige erzählt, wie ihr Leben verlaufen ist, erstaunt diese Aussage kaum. In einem Land, in dem der Machismo alles prägt, hatte sie als Frau von Anfang an schlechte Karten. „Als ich noch ein kleines Mädchen war, sagte man mir, dass Kinderspiele nichts für mich seien“, erzählt Marta Solórzano. Sie war gezwungen, die Schule abzubrechen und sich als Hausmädchen zu verdingen. Mit 14 Jahren zog sie zu einem jungen Mann – in der Hoffnung auf ein besseres Leben. Aber der Traum wurde zum Alptraum: „Er beschimpfte mich, schlug mich, sperrte mich ein und drohte mir, mich umzubringen, wenn ich darüber rede. Und ich hatte auch Angst davor, dass die Leute mit dem Finger auf mich zeigen, wenn ich von meinem Mann verlassen würde. Erst als er mir mit einem Stein den Kopf blutig schlug, schaffte ich es, mich von ihm zu trennen.“



Marta erarbeitet mit ihrem Mann den Bebauungsplan

Bild: brücke le pont

Kein Einzelfall

Marta ist kein Einzelfall. Frauenschicksale in Zentralamerika sind geprägt von Armut, Gewalt und fehlenden Perspektiven. Deshalb wird in den von Brücke · Le pont unterstützten Projekten viel Wert darauf gelegt, dass Frauen an Selbstachtung gewinnen, ihre Rechte kennen lernen und davon Gebrauch machen. Diese Aspekte fließen auch in die Landwirtschaftsprojekte ein. „Ohne psychologische Unterstützung und das erworbene Wissen um meine Rechte, hätte ich es auch nicht geschafft, das Land gewinnbringend zu bebauen“, ist Marta überzeugt. „Denn zuerst müssen wir jenes Selbstvertrauen gewinnen, das nötig ist, um an uns selbst und an eine Zukunft zu glauben.“

Das Projekt wächst

Seit kurzem sind Marta und weitere 35 Frauen in ihren Weilern als Promotorinnen tätig. „Ich ermutige Frauen in der Nachbarschaft, ihr langes Schweigen zu brechen und über die Gewalt in ihren Familien zu sprechen. Ich erkläre ihnen ihre Rechte und zeige ihnen auf, wie sie diese einfordern können.“ Sogar ihren jetzigen Partner hat sie überzeugt. „Am Anfang war ich skeptisch“, räumt er ein. „Aber ich habe erkannt, dass es auch mir als Mann besser geht, wenn ich nicht immer alles können und alle Entscheidungen alleine treffen muss. Seit wir alles gemeinsam entscheiden, ist viel Druck weg.“

*Gaby Allheilig, Brücke · Le pont
Projekt Nummer: NIC 05-3-07*

Brücke · Le pont ist das Hilfswerk der KAB sowie der Gewerkschaften und Angestelltenverbände von Travail.Suisse.
Mehr Infos: www.bruecke-lepont.ch

Ein Stolperstein auf dem Weg zur Gleichberechtigung

Noch immer tragen Frauen die Hauptlast der Haus- und Familienarbeit. Ein überholtes Rollenverständnis, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie strukturelle Hindernisse bei der Erwerbsarbeit sorgen dafür, dass das so bleibt.

Trotz fehlender Kinderbetreuung, verzerrter Stundenpläne in der Schule, Benachteiligungen bei den Sozialversicherungen und durchschnitt-



Illustration: Rebecca Hug

lich 25 Prozent weniger Lohn ist ein Grossteil der Frauen erwerbstätig. Weil sie es wollen oder auch müssen. Und sie arbeiten mehrheitlich in schlechter bezahlten Teilzeitjobs ohne Aufstiegsmöglichkeiten. Darüber hinaus übernehmen Frauen die Hauptlast der Haus- und Familienarbeit.

Für diese überaus anspruchsvolle Arbeit bekommen sie jedoch wenig gesellschaftliche Anerkennung. Und das ist der springende Punkt: Solange Haus- und Familienarbeit als selbstverständliche, unbezahlte Tätigkeit der Frau angesehen wird, wird sich in der gerechten Verteilung dieser Arbeit zwischen Frau und Mann wenig ändern. Eine partnerschaftliche Aufteilung ist aber eine wichtige Voraussetzung für die tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter.

Zeit, dies zu ändern

Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF kämpft seit vielen Jahren dafür, dass Frauen und Männer Familie und Beruf besser vereinbaren können. «Wir sehen ganz klar, dass es Veränderungen sowohl auf der persönlichen als auch auf der gesellschaftlich-strukturellen Ebene braucht,» sagt Elisabeth Wunderli, unter deren Leitung das Positionspapier «Haus- und Familienarbeit»* entstand.

Deshalb fordert der SKF, dass die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft sich der Realität der heutigen Familie stellen und danach handeln. Dringend sind:

- Förderung von familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Familienfreundliche Schulzeiten und familienfreundliche Gestaltung des Schulalltags mit Blockzeiten, Tagesschulen, Mittagstisch und Aufgabenhilfe
- Berücksichtigung der Haus- und Familienarbeit bei der Revision der Sozialversicherungen

Art. 8.3 der Bundesverfassung

Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

- Teilzeitstellen für Frauen und Männer, auch in Zeiten wirtschaftlicher Rezession
Dazu nochmals Elisabeth Wunderli: «Es braucht jetzt den politischen Willen, den Grundsatz der Gleichberechtigung, wie er in der Bundesverfassung steht, endlich in den Alltag umzusetzen.»

*Yvonne Kane,
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF*

*Diese SKF-Publikation kann bei der SKF-Geschäftsstelle bestellt oder von der Homepage www.frauenbund.ch heruntergeladen werden (unter «Publikationen»). Für Veranstaltungen zum Thema kann man dort auch einen sehr praktisch angelegten «Arbeitskoffer» mieten.

Nur wer seine Rechte kennt, kann sich wehren

In Bolivien ziehen jedes Jahr tausende junger Frauen vom Land in die Städte, auf der Suche nach Arbeit. Sie wissen oft zu wenig, um sich gegen Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber zu wehren.

Das war bei Casimira Rodriguez nicht anders, als sie mit 13 Jahren Hausangestellte wurde.

Zwanzig Jahre lang hat sie für verschiedene Familien geschuftet, ohne rechtliche Absicherung, oftmals schamlos ausgenützt. Aber Casimira Rodriguez hat viel mehr getan, nämlich sich für die Rechte der «trabajadoras del hogar» eingesetzt. Die von ihr gegründete nationale Vereinigung der Hausangestellten FENATRAHOB hat 13 Jahre lang hartnäckig für ein Arbeitsgesetz gekämpft: «Das traurigste daran war, dass es die Frauen im Parlament waren, die sich am vehementesten dagegen wehrten», erzählt sie. Trotz der Opposition hat Casimira Rodriguez gesiegt, das Gesetz ist seit 2004 in Kraft. Für die Hausangestellten sieht es immerhin den freien Sonntag, eine maximale Arbeitszeit von 10 Stunden pro Tag und einen Mindestlohn von etwa 70 Franken pro Monat vor.

Ein Treffpunkt für Hausangestellte

Dies sind minimale gesetzliche Forderungen, doch sie werden oft nicht beachtet. Hier setzt die Unterstützung des Elisabethenwerks in Zusammenarbeit mit der Vereinigung FENATRAHOB an. Die indianischen Mädchen, die in die Stadt kommen, sollen möglichst früh über ihre Rechte aufgeklärt werden. Sie sollen wissen, dass es einen Ort gibt, an dem sie sich mit Kolleginnen treffen, sich weiterbilden und eine Rechtsberatung aufsuchen können.



Auch Hausangestellte brauchen einen Ort, wo sie sich austauschen können

Dieser Ort ist das freundliche, geräumige Lokal der Hausangestellten in La Paz, wo Claudia Choque Paye die Fäden in der Hand hält. Sonntag ist Workshop-Tag: «30 bis 40 Frauen nehmen regelmässig teil, wenn es um Politik und Gewerkschaft, Organisation und Arbeitsrecht oder Selbstbewusstsein geht,» sagt sie. Keine Selbstverständlichkeit. Zwar arbeiten allein in

der Millionenstadt La Paz zirka 30 000 Hausangestellte, viele von ihnen haben jedoch Angst vor ihrem Arbeitgeber und sind völlig isoliert. «Ich muss immer wieder Frauen dazu ermuntern, sich zu wehren,» ergänzt Claudia Choque Paye, die selbst ebenfalls Hausangestellte war. «Wir helfen ihnen, zum Beispiel, ihre Geburtsurkunden zu beantragen.» Ohne diese Bescheinigung können sie gar nicht gegen eine Verletzung ihrer Arbeitsrechte klagen.

Vom Hausmädchen zur Ministerin

Durch die vom Elisabethenwerk finanzierte Weiterbildung gewinnen die Frauen an Selbstbewusstsein, mit dem erworbenen Wissen können sie ihr Leben in die Hand nehmen. Und sie haben eine wichtige Verbündete: Tatsächlich hat die neue Regierung unter Präsident Evo Morales die ehemalige Hausangestellte und Gewerkschaftsführerin Casimira Rodriguez im Januar 2006 zur Justizministerin berufen.

*Yvonne Kane,
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Elisabethenwerk-Projekt 29/04*

Das Elisabethenwerk ist das Hilfswerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbunds SKF. Infos: www.frauenbund.ch

Rechte sichern von Witwen und ihren Kindern

In Kenia werden immer wieder Witwen um ihren Besitz gebracht. Sie lernen, zu ihrem Recht zu kommen.

Victoria Mutile Mutungi ist eine gestandene Mutter mit sechs Kindern und hat am Programm des WRC Instituts in Nairobi teilgenommen, das vom Fastenopfer unterstützt wird. Sie wurde zusammen mit 30 Frauen und 18 Männern als Dorf-Advokatin ausgebildet und berät die Menschen in Fragen der Menschenrechte, der Land- und Familienrechte und bei häuslicher Gewalt. So unterstützt sie Familien dabei, Frauen im Todesfall des Mannes zu schützen. Offiziell beerbt in Kenia die Ehefrau zwar den Mann, doch ohne eine entsprechende Verfügung kann sie von der Familie ihres Mannes von ihrem Land und aus ihrem Haus vertrieben werden. Victoria hat dies am eigenen Leib erlebt: Einen Tag nach dem Begräbnis ihres Ehemannes wurden sie und ihre Kinder verjagt. „Unsere Kultur gibt Männern einen besonderen Platz in der Gesellschaft und rechtfertigt die Unterdrückung der Frauen. Von Kindheit an lernen Frauen den Männern zu gehorchen!“ betont Victoria.

Frauen und Kinder schützen

Victoria leitet heute ein Team von 11 freiwilligen Anwälten, 9 Frauen und zwei Männern. Am Markttag können die Frauen ohne Aufsehen ihre Dörfer verlassen. Dies nutzen sie um juristische Hilfe zu erhalten. „Besonders missbrauchte Frauen brauchen einen Platz, wo sie sich Unterstützung holen können“, betont die Fachfrau. Viele ziehen die Beratung des Teams der Polizei vor – denn diese weigert sich oft einzugreifen und rät den misshandelten Frauen, die Probleme doch daheim zu lösen! „Häusliche Gewalt wird als internes Familienproblem gesehen“, bestätigt die Advokatin. Etwa 30 Fälle werden dem Team am Markttag vorgelegt, „die meisten Hilfesuchenden sind vertriebene Witwen oder Mütter, die vom Ehemann verlassen wurden und keinerlei Hilfe für die Kinder erhalten“, berichtet die Fachfrau.

Ausserdem kann sie nach einem Training für die Sicherung von Beweisen bei Vergewaltigung und sexuelle Übergriffen tätig werden. „Heute wissen die Opfer, dass sie sich nicht duschen dürfen und sofort einen Arzt aufsuchen müssen. Ausserdem müssen sie Medikamente gegen sexuell übertragbare Krankheiten erhalten.“ Das Team sorgt auch dafür, dass gravierende Fälle in die Medien und die Verantwortlichen vor Gericht kommen.



Frauen unterstützen Frauen

Bild: Fastenopfer

Victoria hilft Frauen, zu ihrem Recht zu kommen. Dank Menschen wie ihr werden die Menschenrechte bekannt und Männer wie Frauen lernen, sie zu respektieren und einzufordern. Damit sie weiter arbeiten können, brauchen sie unsere tatkräftige Unterstützung.

Christiane Faschon, Fastenopfer

Fastenopfer-Programm Kenia Nr. 130.125836

Das Fastenopfer - gegründet 1961 von kath. Jugendverbänden - ist das Hilfswerk der katholischen Kirche in der Schweiz.
Mehr Infos: www.fastenopfer.ch

Meditation

Aus der Bibel

Jesus fordert Einsatz

Jesus erzählte ein Gleichnis: In einer Stadt lebte ein Richter, dem Gott gleichgültig war und der auf keinen Menschen Rücksicht nahm. In der gleichen Stadt lebte auch eine Witwe, die immer wieder zu ihm kam und sagte: Verschaff mir Recht gegen meinen Feind.

Lange wollte er ihr nicht helfen. Dann aber sagt er sich: Gott ist mir zwar gleichgültig und ich nehme auf keinen Rücksicht.

Trotzdem will ich dieser Witwe zu ihrem Recht verhelfen. Sie lässt mich nicht in Ruhe, am Ende kommt sie noch und schlägt mich ins Gesicht.

Und Jesus fügte hinzu: Denkt darüber nach, was selbst der ungerechte Richter sagt. Sollte Gott den Menschen, die Er liebt, und die Tag und Nacht zu Ihm schreien, nicht zu ihrem Recht verhelfen? Ich sage Euch, Er wird ihnen ohne Aufschub zu ihrem Recht verhelfen! (Nach Lukas 18, 1-8)

Hinweise

Das Lukas-Evangelium lässt Jesus eine Geschichte mit einer klaren Botschaft erzählen. Der Richter zeigt keinen Einsatz für die Gerechtigkeit. Eine Witwe fordert von ihm immer wieder ihr Recht. Sie ist penetrant. Aus purer Bequemlichkeit engagiert er sich am Ende für sie. Und Jesus nimmt diesen fragwürdigen Mann als Beispiel für Gottes Handeln: Wenn sogar dieser Richter so handelt, wie viel mehr wird Gott den Armen beistehen!

Gerechtigkeit ist einer der wichtigsten Werte in der Bibel. Die Prophetinnen und Propheten werden nicht müde, darauf hinzuweisen.

Fromme Worte ohne Taten sind nichts. Wir dürfen nicht wegsehen und weghören, weil Gott es auch nicht tut. Empörung allein hilft nicht, wir müssen uns laut und deutlich für die Rechtlosen einsetzen.

Wie sieht Ihr Einsatz aus? Vielleicht schreiben Sie Leserbriefe, engagieren sich in der Pfarrei, in Organisationen, der Politik, prangern Ungerechtigkeit an und unterstützen Menschen, die sich für mehr Gerechtigkeit engagieren...

Fordern und klagen

**Jesus fordert uns auf
Einzutreten für die Rechte derer
Denen die Hände gebunden sind
Unablässig sollen wir rufen
Nicht nachgeben
Wie es die Witwe tat in
Seiner Geschichte.**

**Die Witwe klagte ihr
Recht ein, doch der
Richter liess ihren Fall
Auf dem Schreibtisch liegen
Sie war arm, er hatte keine Lust
Und anderes zu tun als ihr
Recht zu verschaffen**

**Doch sie gab nicht auf.
Kam immer wieder
Von Neuem, erinnerte ihn
An ihre Klage.
Sie ging ihm auf die Nerven
fiel ihm lästig.**

**Am Ende verschaffte er ihr Recht
Er wollte seine Ruhe vor ihr.**

**Jesus lobt die Hartnäckigkeit
dieser Frau.
Wir sollen nicht lieb sein und
Ruhe geben.**

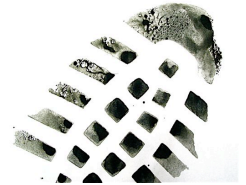
**Rechte brauchen Einsatz
Energie und
eine gewisse Portion
Unnachgiebigkeit
Sie fallen nicht vom
Himmel**

**Doch sie sind ein Stück
Des versprochenen Himmelreichs**

Christiane Faschon, Fastenopfer

Bild: Christina Sasaki

Hinweise für die Umsetzung



Die Bildungsmappe soll helfen, Fragen nach der Verbindung von Menschenrechten und christlichem Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit und hierzulande zu diskutieren. In der Folge präsentieren wir einige Anregungen. Diese können beliebig den Umständen entsprechend verändert werden.

Arbeit mit den Projekten (S. 5, 7 und 8)

- GesprächsleiterIn erklärt kurz die Ausgangssituation der Betroffenen. Frage in die Runde: Wie ist die Welt der Betroffenen charakterisiert? Stichworte sammeln auf Plakat/Wandtafel/Flipchart
- Gruppenarbeit: In Gruppen Lösungen suchen zur Verbesserung der Situation. Diskussion der Vorschläge, wichtigste Punkte an Tafel festhalten.
- Einzelarbeit: Lektüre des Projekts. JedeR sucht Antworten auf die Fragen: Was ändert diese Lösung für die Frauen? Die Männer? Die Kinder? Die Gesellschaft?
- Plenum: Antworten einbringen, an Tafel festhalten.
- Plenum: Diskussion und Vergleich mit Antworten aus der Gruppenarbeit zuvor.
- Wo liegen Berührungspunkte mit der Schweiz? (Z.B. Gleichberechtigung in Lohnfragen etc.)

Arbeit mit der Bibel (S. 9)

- Text vorlesen.
- Sich in die einzelnen Rollen der Geschichte versetzen, Reaktionen beobachten: Ich bin die schreiende Frau, der Richter, ZuschauerIn, der Erzähler. Wie fühle ich mich? Einzelne Begriffe aufschreiben, ordnen.
- Diskussion in der Gruppe: Wie ergeht es mir, wenn ich mich wehre? Warum? Wie fühle ich mich, wenn andere sich wehren? Wie, wenn ich um etwas angegangen werde? Überrascht mich die Wertung von Jesus?
- Gruppenarbeit: Wir schreiben eine Reportage über die Frau für den „Blick“, eine Tageszeitung
- Meditation zum Ausklang. Text S. 9 zusammen mit Musik im Hintergrund.

Variante: Was verändert sich, wenn sich ein schreiender Mann an eine Richterin wendet?

Arbeit mit Menschenrechten (S. 3-4)

- Plenum: 10 Grundrechte gross an der Tafel/Wand. Dazu einen Ballon mit den 10 Grundrechten, die auf Karton geschrieben wurden und jetzt an seiner Schnur hängen. Der Ballon muss beschwert aussehen.
- Diskussionsanregungen: Welche Rechte schneiden wir ab, damit der Ballon fliegen kann? Warum? Prioritätenliste? Dürfen überhaupt Rechte beschnitten werden? Gäbe es andere Lösungen?
- Wo kann ich, wo können wir Einfluss nehmen, damit Frauen mehr Rechte bekommen? In der Kirche, in der Familie, im Süden?
- Kennen wir Beispiele aus der Gegenwart: vgl. Terror- / Sicherheitspolitik; Migrationsproblematik; Meinungsäusserungen; Recht auf Arbeit. Gibt es Lieder, Filme zu diesem Thema, die wir kennen? (Vgl.: Chansons von La Lupa, Dorothee Sölle, Magnifikat). Text aussuchen in Gruppe, zwei, drei ab CD vorspielen, Tanz.

Gender/Rollen - Diskriminierung/Macht (S. 6)

Rollenspiel: Sitzungssituation. Engagierte Frau und Mutter, die gut informiert ist, kommt nicht zu Wort - bzw. kann nicht an einem wichtigen Treffen teilnehmen, weil sie zu den Kindern schauen muss. Anschliessend Austausch. Wie wäre es, wenn statt der Frau ein (Haus)Mann betroffen wäre, oder einE AusländerIN?

Weiterführende Informationen

Internet-Informationen

www.aktion2006.ch/ : Die ökumenische Webseite mit Informationen und Links zur Kampagne: Wir glauben. Menschenrechte fordern Einsatz

www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm : Auf der Internetseite des UN Hochkommissariat für Menschenrechte. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 auf deutsch.

www.amnesty.ch : Amnesty International ist eine weltweite Organisation zur Verteidigung der Menschenrechte.

<http://www.humanrights.ch> : Die MERS bietet Menschenrechtsnews mit Bezug zur Schweiz, Referentenlisten, Material für Bildungsarbeit, eine Übersicht über Organisationen und Institutionen und anderes mehr.

www.hrw.org/german : Human Rights Watch, eine unabhängige Nichtregierungsorganisation, setzt sich für Opfer und Menschenrechtsaktivisten ein, um Diskriminierungen zu verhindern, politische Freiheiten aufrecht zu erhalten.

www.interportal.ch : Interportal ist ein Schweizer Netzwerk für internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik

www.cfd-ch.org : Christlicher Friedensdienst. Hier finden sich Informationen zur feministischen Friedensorganisation, die aktiv ist in der Internationalen Zusammenarbeit, der Migrations- und Friedenspolitik.

www.frauenkommission.ch : Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. Sie ist eine ausserparlamentarische Kommission des Bundes. Sie analysiert die Situation der Frauen in der Schweiz und setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter ein.

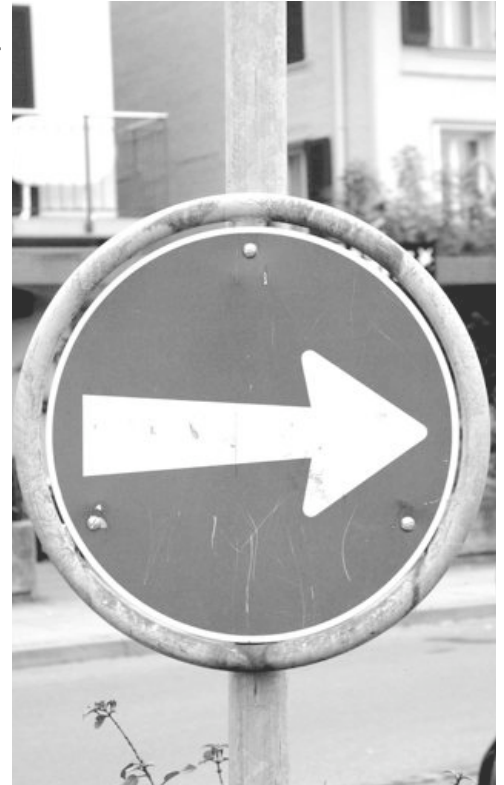


Bild: Th. Wallimann

Veröffentlichungen der Verbände

Positionspapier des SKF zu «Haus- und Familienarbeit» : Vgl: www.frauenbund.ch (unter «Publikationen»). Für Veranstaltungen zum Thema kann man dort auch einen sehr praktisch angelegten «Arbeitskoffer» mieten.

persp©tive zu Familienpolitik : Perspe©tive will das sozialetische Gedankengut des Christentums und insbesondere der Katholischen Soziallehre auf heutige Fragen anwenden. Es ist ein Projekt der UCS (Union der Christlichsozialen: Vereinigung u.a. von KAB, Travail.Suisse und CSP Schweiz) vgl: www.sozialinstitut-kab.ch/site/perspective.html

Unterlagen zur Fastenzeit 2006. vgl. www.aktion2006.ch: „Wir glauben. Menschenrechte fordern Einsatz.“ Mit Unterlagen zur Katechese und Gottesdienstarbeit sowie einem theologischen Hintergrundpapier.

**Ich bin dabei
Ich mache Nägel mit Köpfen
Ich helfe konkret**



Bild: Th. Wallimann



Fastenopfer
Habsburgerstrasse 44
(ab 1.8.2006: Alpenquai 4
6002 Luzern
041 227 59 59
info@fastenopfer.ch /
www.fastenopfer.ch
PC 60-19191-7



Schweizerischer Katholischer
Frauenbund SKF
Postfach 7854
6000 Luzern 7
Tel: 041 226 02 20
Mail: info@frauenbund.ch /
www.frauenbund.ch

Elisabethenwerk
Postfach 7854
6000 Luzern 7
Tel. 041 226 02 28
Fax 041 226 02 21
ew@frauenbund.ch
PC 60-21609-0



KAB Schweiz
Ausstellungsstrasse 21
Postfach 1663
8031 Zürich
044 271 00 30
info@kab-schweiz.ch /
www.sozialinstitut-kab.ch


Brücke Le pont
Rue St-Pierre 12
1700 Fribourg
Tel. 026 425 51 51
Fax 026 425 51 50
info@bruecke-lepont.ch
www.bruecke-lepont.ch
PC 90 - 13318-2

Diese Bildungsmappe ist erhältlich bei
Fastenopfer, SKF oder KAB Schweiz.

Kosten: 1 Exp.: 5 Franken
10 Exp: 10 Franken

Mitarbeitende dieser Ausgabe:

Christiane Faschon, Fastenopfer
Yvonne Kane, SKF
Thomas Wallimann, Sozialinstitut KAB

Download dieser Bildungsmappe im pdf-Format unter:
www.fastenopfer.ch/de/entwicklung/epo_publicationen
www.sozialinstitut-kab.ch/site/veroeffentlichungen.html
www.frauenbund.ch (unter Publikationen)